



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

## zum 31. März 2025

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

# Überblick

## Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

### EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.780	2.974	2.955	2.934	2.854
2	Kernkapital (T1)	3.078	3.271	3.253	3.232	3.152
3	Gesamtkapital	3.323	3.544	3.555	3.562	3.511
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	17.699	20.630	20.436	20.925	18.829
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	17.699	-	-	-	-
<b>Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,7	14,4	14,5	14,0	15,2
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	15,7	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	17,4	15,9	15,9	15,4	16,7
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	17,4	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,8	17,2	17,4	17,0	18,6
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	18,8	-	-	-	-
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,25	3,0	3,0	3,0	3,0
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,25	11,0	11,0	11,0	11,0
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % der RWA)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,80	0,70	0,71	0,72	0,76
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,14	0,12	0,12	0,12	0,07
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,44	3,32	3,33	3,34	3,33
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,69	14,32	14,33	14,34	14,33
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,5	6,2	6,4	6,0	7,7
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	41.812	43.663	44.998	45.482	49.373
14	Verschuldungsquote (%)	7,4	7,5	7,2	7,1	6,4
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

		a	b	c	d	e
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
<b>Liquiditätsdeckungsquote (LCR)</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.663	3.724	3.783	3.551	3.443
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.776	1.878	2.096	2.119	2.186
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	415	496	692	700	667
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.361	1.382	1.404	1.418	1.518
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	283	290	301	281	249
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	36.741	36.617	37.948	38.204	38.527
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	31.705	31.584	32.582	33.338	35.288
20	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	116	116	116	115	109

### Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 25 Nr. 4 Buchstabe a DVO (EU) 2024/3172 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern seit dem Offenlegungstichtag 30. Juni 2024 u.a. den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA), der im Weiteren als „IRB-Ansatz (IRBA)“ bezeichnet wird. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Vor diesem Hintergrund sind die zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 ausgewiesenen Werte nur eingeschränkt mit den für Stichtage vor dem 31. März 2025 beziehungsweise in vorherigen Zeiträumen ausgewiesenen Werten vergleichbar.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Überblick</b>	<b>2</b>
<b>Einführung</b>	<b>5</b>
<b>Eigenmittelanforderungen und RWA</b>	<b>8</b>
Eigenmittelanforderungen und RWA	8
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>18</b>
Liquiditätsdeckungsquote	18
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>21</b>
<b>Bescheinigung des Vorstandes</b>	<b>22</b>

# Einführung

## Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

## Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 31. März 2025 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 („Säule 3-Rahmenwerk“) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 31. Dezember 2024 bis zum 31. März 2025. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA), die Auswirkungen der Anwendung von Eigenmitteluntergrenzen („Output Floor“)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

Die gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk neuen Tabellen EU CMS1 „Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene“ und EU CMS2 „Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen“ sowie EU CVA4 „RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz“ legt der pbb Konzern per 31. März 2025 erstmals offen.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (Internal Model Method, IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko. Ebenso ist die Tabelle EU CVA4 „RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)“ für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA).

### Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Einführung“, Seite 6) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

### Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb ([www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com)) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

### Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach den Artikeln 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26 f.) enthalten, Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“.

Im ersten Quartal 2025 hat die pbb die jeweils hundertprozentigen Tochtergesellschaften Alabama Four Asset Management LLC, Alabama Five Asset Management LLC, Alabama Six Asset Management LLC und Alabama Seven Asset Management LLC mit Satzungssitz jeweils in Wilmington, Delaware, USA, und Verwaltungssitz jeweils in Atlanta, Georgia, USA, gegründet. Diese Gesellschaften verfügten zum 31. März 2025 über keine Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten und Eigenkapital, weswegen sie nicht in den Konzernquartalsabschluss per 31. März 2025 einbezogen wurden. Die Gesellschaften sind aufsichtsrechtlich als Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert.

Weiterhin wurde im März 2025 die pbb invest GmbH mit Sitz in München gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb Beteiligungs GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der pbb, ist. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Da die pbb invest GmbH neben der Gesellschaftereinlage zum Bilanzstichtag über keine Vermögenswerte verfügte, wurde sie nicht in den Konzernquartalsabschluss einbezogen. Die pbb Beteiligungs GmbH ist aufsichtsrechtlich als Anbieter von Nebendienstleistungen nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR klassifiziert und gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

### **Waiver-Regelung gemäß CRR**

Die pbb nahm im ersten Quartal 2025 unverändert die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 (Kapitel „Einführung“, Seite 7 f.) beschrieben. Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

# Eigenmittelanforderungen und RWA

## Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

### Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

### Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.323 Mio. € (-221 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024). Sie setzen sich aus 2.780 Mio. € hartem Kernkapital (-193 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 245 Mio. € Ergänzungskapital (-28 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024; T2) zusammen. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgte ohne Anrechnung des Zwischengewinns vom 1. Januar bis 31. März 2025 (Ergebnis nach Steuern: 24 Mio. €).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen. Nähere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital (IFRS) und dessen Veränderung sind in der Quartalsmitteilung zum 31. März 2025 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in der Note „Eigenkapital“ (Seite 7), beschrieben. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beläuft sich auf 3.447 Mio. €.

Die Verringerung des harten Kernkapitals (CET1) um 193 Mio. € ist auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, vor allem für den Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz, bei dem die Differenz zwischen dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) in Anrechnung gebracht wird, sowie darüber hinaus für Zuführungen von Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die Verringerung des Kapitalabzugs für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) aus.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 28 Mio. € resultiert aus Minderungen in der Anrechnung der Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

## Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im ersten Quartal 2025 jederzeit erfüllt. Zum 31. März 2025 betragen die Kapitalquoten:

- > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): 15,7% (31. Dezember 2024: 14,4%)
- > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): 17,4% (31. Dezember 2024: 15,9%)
- > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): 18,8% (31. Dezember 2024: 17,2%).

Der Anstieg der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresende 2024 resultiert aus dem Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: -2.931 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) und der Veränderung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geringerem Umfang in diesem Zeitraum (Eigenmittel: -221 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024).

## SREP-Anforderung

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des SREP der EZB hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2025 jederzeit eingehalten.

Die für die pbb seit dem 1. Januar 2025 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,25%. Somit hat die pbb seit diesem Zeitpunkt eine CET1-Mindestquote von 8,8% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,8% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,4% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Neben der CET1-Mindestquote hat die pbb seit 1. Januar 2025 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,75% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,25%) zusammen.

## Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern, betreffend maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor, beträgt zum Offenlegungstichtag 0,80% (31. Dezember 2024: 0,70%) und liegt damit deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%. Der inländische antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland beträgt unverändert 0,75%.

## Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben dem antizyklischen Kapitalpuffer wendet die pbb den von der BaFin im März 2022 eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00% an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 1.257 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.205 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 25 Mio. € (das heißt 0,14% bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

Mit der „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken nach § 10e KWG“ vom 30. April 2025 hat die BaFin entschieden, die Höhe des sektoralen Systemrisikopuffers von 2,00% auf 1,00% zu senken. Die Institute müssen diesen reduzierten Systemrisikopuffer seit 1. Mai 2025 vorhalten.

### Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikosensitive Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2025 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 7,4% (31. Dezember 2024: 7,5%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung. Die leichte Verringerung im ersten Quartal 2025 resultiert aus dem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-1.851 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) und der Veränderung des aufsichtsrechtlichen des Kernkapitals in geringerem Umfang in diesem Zeitraum (-193 Mio. €, T1).

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

### NPL-Quote und Risikovorsorge

Das Risikovorsorgeergebnis für das erste Quartal 2025 beläuft sich auf -26 Mio. €. Die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 wurde per Saldo um 5 Mio. € aufgelöst. Gründe hierfür waren kürzere Restlaufzeiten im Portfolio und ein insgesamt niedrigeres Portfolio. Der Risikovorsorge der Stufe 3 wurden netto 31 Mio. € zugeführt. Dies betraf überwiegend Bestandsfinanzierungen in den USA, Frankreich und im Vereinigten Königreich sowie Entwicklungsfinanzierungen in Deutschland.

Die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen, beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 5,2% (31. Dezember 2024: 5,1%).

### Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 beträgt 211% (31. Dezember 2024: 200%). Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) beträgt 283%. Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“ in diesem Offenlegungsbericht.

### Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität darstellt, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die NSFR zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 beträgt 116% (31. Dezember 2025: 116%). Bestimmende Faktoren für eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva sind die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

## Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

### Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Im pbb Konzern kommen zum Offenlegungstichtag für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition zwei Ansätze zur Anwendung. Dies sind der auf bankinternen Ratingverfahren basierende IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen und der Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR für die übrigen Risikopositionen.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

### Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern den Standardansatz (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

### CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern den reduzierten Basisansatz (R-BA) nach Artikel 384 CRR.

### Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem vereinfachten Standardansatz gemäß den Artikeln 325 und 325a ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden derzeit nicht genutzt.

## Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR.

## Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

## Eigenmittelanforderungen und RWA

### Risikogewichtete Positionsbeträge

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 17.699 Mio. € (31. Dezember 2024: 20.630 Mio. €), was einem Rückgang um 2.931 Mio. € im ersten Quartal 2025 entspricht.

Die wesentliche Ursache für den RWA-Rückgang beim Kreditrisiko (-2.862 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024, IRB-Ansatz und Standardansatz) ist die Umstellung auf den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Durch das im ersten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie umfeldbedingte Veränderungen gab es hingegen RWA-Zuwächse. Diese Veränderungen umfassten unter anderem Ratingherabstufungen bei Kreditengagements (überwiegend bei Bestandsfinanzierungen in den USA) sowie Anpassungen bei den Höchstverluststraten. RWA mindernd wirkten sich ansonsten u.a. Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen, Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU) sowie Währungseffekte aus, vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP). Nähere Informationen zur Entwicklung der Kreditrisiko-RWA im IRB-Ansatz finden sich in der nachfolgenden Tabelle EU CR8.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos (-25 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) resultiert sowohl aus der Verringerung des Derivatevolumens (-9 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) als auch der Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (-15 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024). Die Risikopositionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing liegen auf dem Niveau vom Jahresende 2024 (+1 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die Erhöhung des CVA-Risikos für OTC-Derivate (+35 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) ist durch neue, auf die Gegenpartei anwendbare Risikogewichte bedingt. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beruht gemäß Artikel 384 CRR „reduzierter Basisansatz (R-BA)“ auf einer Kombination aus dem Sektor der Gegenpartei und zugehöriger Bonitätsstufe.

Der leichte Anstieg des Marktrisikos (+14 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) resultiert vor allem aus der Erhöhung der Risikovorsorge in US-Dollar (USD) für Immobilienfinanzierungen in den USA sowie aus Credit Spread-Veränderungen, vor allem beim USD und Britischen Pfund (GBP).

Die Verringerung des operationellen Risikos (-94 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) ist vor allem durch die Anwendung des neuen Verfahrens zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (Standardansatz gemäß den Artikeln 311a ff. CRR) bedingt. Dieses neue Verfahren, das auf dem ermittelten Geschäftsindikator und diesem zugrunde liegenden, relevanten Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz basiert, ersetzt die bis zum Jahresende 2024 maßgebenden drei Verfahren zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge.

## Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 31. März 2025 unverändert 8,0% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.416 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.650 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen rund 94% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko), weniger als 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,80%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,14% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,25% – beträgt 14,69% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.600 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.954 Mio. €).

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Mindest-Eigenmittelanforderung gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 1.907 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.894 Mio. €).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Gesamt- risikobetrag (RWA) <sup>1)</sup>	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
	31.03.2025	31.12.2024	31.03.2025
alle Angaben in Mio. Euro			
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>16.438</b>	<b>19.300</b>	<b>1.315</b>
2 davon: Standardansatz	4.160	4.404	333
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRBA)	12.278	14.897	982
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRBA)	-	-	-
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>151</b>	<b>176</b>	<b>12</b>
7 davon: Standardansatz (SA-CCR) <sup>2)</sup>	135	144	11
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP <sup>3)</sup>	3	2	0,2
9 davon: Sonstiges CCR <sup>4)</sup>	14	29	1
<b>10 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	<b>166</b>	<b>131</b>	<b>13</b>
EU 10a davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	166	131	13
EU 10c davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250% / Abzug	-	-	-
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>57</b>	<b>43</b>	<b>5</b>
21 davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	57	43	5
22 davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
<b>EU 22a Großkredite <sup>5)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 Operationelles Risiko</b>	<b>886</b>	<b>980</b>	<b>71</b>
<b>EU 24a Risikopositionen in Kryptowerten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information <sup>6)</sup>	289	292	23
26 Angewandter Output-Floor (%)	-	-	-
27 Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28 Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
<b>29 Gesamt</b>	<b>17.699</b>	<b>20.630</b>	<b>1.416</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA).

<sup>2)</sup> Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

<sup>3)</sup> Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

<sup>4)</sup> Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

<sup>5)</sup> Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

<sup>6)</sup> Im Wesentlichen von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche. Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Die Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 gemäß Artikel 438 Buchstaben d und da CRR zeigen darüber hinaus einen Vergleich der nach internen Modellen (wie dem F-IRBA für das Kreditrisiko) und Standardansätzen berechneten RWA, sowohl auf Ebene von Risikoarten (EU CMS1) als auch unter Verwendung von Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko (EU CMS2).

Den F-IRBA verwendet der pbb Konzern für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen, nämlich für alle Kreditrisikopositionen, die dem PD-Ratingsystem „SPV-Investoren“ (hauptsächlich Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierungen) zugeordnet sind. Die Anwendung der Eigenmitteluntergrenze („Output Floor“, 50% vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025) hat für den pbb Konzern keinen Einfluss auf die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge beziehungsweise der Eigenmittel. Von den erleichternden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 CRR „Übergangsbestimmungen für die Eigenmitteluntergrenze“ zur Berechnung der Output-Floor-Risikopositionswerte hat der pbb Konzern keinen Gebrauch gemacht.

### EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

	a	b	c	d	EU d	
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)					
	RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben <sup>1)</sup>	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden <sup>2)</sup>	Tatsächliche RWA insgesamt <sup>3)</sup> (a + b)	RWA berechnet nach dem vollständigen Standardansatz <sup>4)</sup>	RWA, die als Grundlage für den Output-Floor dienen <sup>5)</sup>	
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	12.278	4.160	16.438	18.147	18.147
2	Gegenparteausfallrisiko	69	83	151	145	145
3	Anpassung der Kreditbewertung	—	166	166	166	166
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
5	Markttrisiko	-	57	57	57	57
6	Operationelles Risiko	—	886	886	886	886
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	—	-	-	-	-
<b>8</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.347</b>	<b>5.536</b>	<b>17.699</b>	<b>19.402</b>	<b>19.402</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach von der zuständigen Behörde genehmigten internen Modellen.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach Standardansätzen.

<sup>3)</sup> Summe der Spalten a und b; die RWA in Zeile 8, Spalte c entsprechen dem Betrag vor der Anpassung gemäß Output-Floor.

<sup>4)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

<sup>5)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 8, Spalte EU d ausgewiesene Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungstichtag.

**EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse**

		a	b	c	d	EU d
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)						
		RWA für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben <sup>1)</sup>	RWA unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardan- satz neu berechnet werden <sup>2)</sup>	Tatsächliche RWA insge- samt <sup>3)</sup>	RWA berech- net nach dem vollständigen Standardan- satz <sup>4)</sup>	RWA, die als Grundlage für den Output- Floor dienen <sup>5)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	1	1	1
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	71	71	71
EU 1b	Öffentliche Stellen	-	-	53	53	53
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	13	13	13
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	34	34	34
5	Unternehmen	12.278	177	12.308	207	207
5.1	davon: F-IRB wird angewandt <sup>6)</sup>	12.278	13.987	12.278	13.987	13.987
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein <sup>6)</sup>	126	177	126	177	177
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen <sup>6)</sup>	12.152	-	12.152	-	-
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	-
6,2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-	-
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	-	12.303	3.137	15.440	15.440
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	7	7	7
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	1.507	446	1.954	1.954
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	32	32	32
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	335	335	335
<b>9</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.278</b>	<b>13.987</b>	<b>16.438</b>	<b>18.147</b>	<b>18.147</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) berechnet nach dem von der zuständigen Behörde genehmigten F-IRBA.

<sup>2)</sup> Risikogewichtete Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA) der Spalte a berechnet nach dem Standardansatz (KSA).

<sup>3)</sup> Tatsächliche RWA gesamt zum Offenlegungsstichtag, berechnet nach dem F-IRBA beziehungsweise dem Standardansatz (KSA).

<sup>4)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 9, Spalte d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors am Ende des Übergangszeitraums.

<sup>5)</sup> Standard-Gesamtrisikobetrag (Standardised Total Risk Exposure Amount, S-TREA) nach Anwendung der Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Der in Zeile 9, Spalte EU d ausgewiesene Kreditrisiko-Gesamtbetrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors zum Offenlegungsstichtag.

<sup>6)</sup> Die Zeilen 5.1, EU 5a und EU 5b beinhalten gemäß den EBA-Mappingregeln i.V.m. EBA/ITS/2024/05 nur die risikogewichteten Positionen, für die der pbb Konzern den F-IRBA anwendet. Die Kreditrisikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) berechnet werden, sind darin nicht enthalten.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt für den F-IRBA die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge im ersten Quartal 2025 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

Die bilanziellen und außerbilanziellen risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) belaufen sich auf 12.278 Mio. € (31. Dezember 2024: 14.897 Mio. €). Die wesentliche Ursache für den RWA-Rückgang im IRB-Ansatz (-2.619 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2024) ist die Umstellung auf den F-IRBA für den überwiegenden Teil der gewerblichen Immobilienfinanzierungen (EU CR8, Zeile 5). Für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der CRR III („Basel IV“) zum 1. Januar 2025 wurde die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte unter F-IRBA auf standardisierte Risikoparameter kalibriert. Ein weiterer Einflussfaktor für die RWA-Verringerung waren Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), insbesondere beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP). Gegenläufig wirkten sich vor allem drei Aspekte auf die RWA aus. Durch das im ersten Quartal 2025 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (EU CR8, Zeile 2), das die Rückzahlungen in diesem Zeitraum überstieg, durch umfeldbedingte Veränderungen (EU CR8, Zeile 5), die Anpassung von Höchstverlustraten, sowie durch Ratingherabstufungen bei Kreditengagements (EU CR8, Zeile 3), überwiegend bei Bestandsfinanzierungen in den USA, gab es RWA-Zuwächse.

### EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag <sup>1)</sup>
alle Angaben in Mio. Euro		
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.12.2024</b>	<b>14.897</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	81
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	667
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-3.353
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-59
8	Sonstige (+/-)	45
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.03.2025</b>	<b>12.278</b>

<sup>1)</sup> Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

# Liquiditätsdeckungsquote

## Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotienten des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die LCR in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2025 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 beträgt 211% (31. Dezember 2024: 200%).

### Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 31. März 2025 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 31. März 2025 beträgt 283% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

### Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

### Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

### Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.663 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

### Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potenzielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Quartal 2025 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potenziellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back-Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potenzielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag dieser Wert bei 457 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

### Signifikante Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum 31. März 2025 keine Fremdwährung beziehungsweise keine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen signifikanten Einfluss auf die Liquiditätsposition.

## EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) <sup>1)</sup>			
EU 1a	Quartal endet am:	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.663	3.724	3.783	3.551
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	965	890	891	925	228	192	189	195
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	920	873	877	913	184	174	175	182
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	665	675	765	721	547	555	629	575
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	300	310	314	333	182	190	178	186
8	Unbesicherte Schuldtitel	365	364	450	389	365	364	450	389
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	109	111	112	58
10	Zusätzliche Anforderungen	457	468	466	471	457	468	466	471
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	457	468	466	471	457	468	466	471
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	58	118	173	179	37	97	153	159
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.540	1.779	2.069	2.350	398	457	548	661
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.776	1.878	2.096	2.119
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	137	157	252	263	29	56	151	151
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	470	552	624	608	311	363	405	393
19	Sonstige Mittelzuflüsse	75	78	136	157	75	78	136	157
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	682	787	1.012	1.028	415	496	692	700
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	682	787	1.012	1.028	415	496	692	700
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>	—	—	—	—	3.663	3.724	3.783	3.551
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	—	—	—	—	1.361	1.382	1.404	1.418
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>	—	—	—	—	283	290	301	281

<sup>1)</sup> Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

# Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	14
EU CMS1:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	15
EU CMS2:	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse	16
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	17
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	20

# Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 8. Juli 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



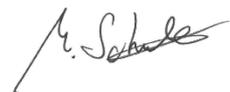
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Jörn Joseph



Marcus Schulte

---

**Deutsche Pfandbriefbank AG**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland  
T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com